

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

227 (16.5.1896) Morgenblatt



# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Samstag, 16. Mai.

Morgenblatt.

N<sup>o</sup> 227.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettische oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn Marschall von Bieberstein, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken sowie des ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Fürstlich Bulgarischen Verdienstordens 1. Klasse zu erteilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 2. Mai d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule Bretten, Gewerbelehrer Eduard Laubitz, und jenen der Gewerbeschule Schoppsheim, Gewerbelehrer Hermann Friedrich, landesherrlich anzustellen.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### \* Die einheitliche Leitung der Schutzgebiete.

Durch die Gesetze vom 22. März 1891 und vom 9. Juni 1895 sind in den Schutzgebieten von Ostafrika, von Südwestafrika und Kamerun Kaiserliche Schutztruppen eingerichtet worden. Für die ostafrikanische Schutztruppe sind in Ergänzung des Gesetzes noch die Verordnungen vom 3. Juni 1891, über das strafgerichtliche Verfahren und die Allerhöchste Ordre vom 16. Juni 1891, betreffend die Ehrengerichte der deutschen Offiziere, ergangen. Die Organisation der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, welche für die Schutztruppen für Südwestafrika und Kamerun sinngemäße Anwendung findet, beruht auf der Allerhöchsten Ordre vom 9. April 1891. Der Grundcharakter der Organisation liegt in der Vorschrift der organisatorischen Bestimmungen, daß die Schutztruppe in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichsmarineamt, in Betreff der Verwaltung und der Verwendung dem Gouverneur (Landeshauptmann) und weiterhin dem Auswärtigen Amt, Kolonialabtheilung, untersteht. Hieraus ergab sich kein Nebeneinanderbestehen zweier Organe sowohl an der Centralstelle wie in der einzelnen Kolonie. Es mußte eine mehrjährige Erfahrung abgewartet werden, um beurtheilen zu können, ob eine derartige Organisation sich bewähren und den besonderen Verhältnissen in den Schutzgebieten entsprechen würde. Es hat sich nun herausgestellt, daß eine anderweitige Organisation nöthig ist. Die Leitung der militärischen und der Zivilangelegenheiten in der Kolonie muß eine einheitliche sein. Um dies herbeizuführen und sowohl in den Schutzgebieten wie an der Centralstelle die doppelten und die getrennt von einander thätigen Gewalten zu beseitigen, sowie andererseits die militärischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche den Zuzug tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere zu den Schutztruppen ermöglichen, bedarf es einer Aenderung der Gesetze, wie dies in dem folgenden dem Reichstag zugegan-

genen Gesetzentwurf geschehen ist. Der charakteristische Unterschied des Entwurfs von dem gegenwärtigen gesetzlichen Zustand besteht darin, daß, während bisher die deutschen Militärpersonen der Schutztruppen als abkommandirte Angehörige der Marine galten, sie nach dem Entwurfe völlig aus dem Heere, oder soweit sie der Kaiserlichen Marine angehörten, aus dieser ausscheiden. Andererseits aber ist diesen so ausgeschiedenen und in die Schutztruppen übergetretenen Militärpersonen der Rücktritt in die Armee oder in die Marine, unter Wahrung ihres Dienstalters und unter der Voraussetzung vorbehalten, daß gegen ihre Tauglichkeit, d. h. gegen ihre Würdigkeit und ihre Dienstfähigkeit keinerlei Bedenken obwalten. Selbstverständlich erwächst den gedachten Militärpersonen aus diesem Vorbehalt kein erzwingbarer Anspruch, vielmehr entscheidet über ihre Würdigkeit und Dienstfähigkeit ausschließlich der Kontingentsherr. Die Ausführung dieser Organisation ist in die Hände des Reichskanzlers gelegt, der hiernach in der Lage ist, sie so zu gestalten, wie sie den Verhältnissen in jedem einzelnen Schutzgebiet am meisten entsprechen. Die Bearbeitung der Angelegenheit der Schutztruppe wird fortan von dem Reichsmarineamt getrennt und dem Auswärtigen Amt, Kolonialabtheilung, übertragen werden.

### Politische Uebersicht.

Es ist im Laufe der dem Abschluß des deutsch-japanischen Handelsvertrages vorausgegangenen Verhandlungen deutscherseits die Bereitwilligkeit, von dem Inkrafttreten des Vertrages ab auf die Konsulargerichtsbarkeit in Japan zu verzichten, an den ausdrücklichen Vorbehalt geknüpft worden, daß ein solcher Verzicht erst mit dem Wegfall der Konsulargerichtsbarkeit für alle übrigen fremden Mächte Wirksamkeit erlange. Artikel 21 des Vertrages setzt fest, daß die Bestimmungen des Vertrages im allgemeinen nicht vor dem 17. Juli 1899 — dem Tage, an welchem auch der japan-britische Vertrag frühestens Geltung erlangt — in Kraft treten sollen. Zu diesem oder einem späteren Termine kann der Vertrag durch eine, ein Jahr zuvor abzugebende Erklärung der japanischen Regierung voll in Wirksamkeit gesetzt werden. Durch die so bestimmten Fristen ist eine wünschenswerthe Uebergangszeit gegeben, in welcher die Deutschen in Japan sich auf die aus dem Vertrage sich ergebende Neuordnung der Verhältnisse, insbesondere auch den Wegfall der Konsulargerichtsbarkeit, werden einrichten können. Es kommt hinzu, daß nach der in der Note des japanischen Gesandten gemachten Zugabe die japanische Regierung jene Erklärung erst abgeben wird, wenn auch die zur Zeit noch in Vorbereitung befindlichen Theile der neuen japanischen Gesetzbücher in Kraft gesetzt sein werden. Es werden also die neuen Gesetzbücher, die unter Mitwirkung europäischer Rechtsverständiger nach deutschen und anderen europäischen Vorbildern ausgearbeitet sind, ein ganzes Jahr in Geltung gewesen sein, wenn die deutsche Konsulargerichtsbarkeit wegfällt. Der Uebergang in die neuen Verhältnisse wird hierdurch wesentlich erleichtert werden.

Die Zustände in der Provinz Lüttich dauern infolge der von der Sozialdemokratie geübten Schreckensherrschaft noch fort. Die Arbeiter, welche zur Arbeit zurückkehren, werden von den sozialistischen Agitatoren nicht bloß bedroht, sondern direkt mißhandelt, so daß alle Kräfte der Polizei und Gendarmerie zur Beschützung der nichtfeiernden Arbeiter aufgeboten werden müssen. Vor den Webereien zu Berviers und Enfival spielen sich aus diesem Anlaß Szenen ab, die eines geordneten Staatswesens unwürdig sind. Die Arbeiter werden beim Eintritt in die Werkstätten und beim Verlassen derselben von einer johlenden Volksmenge beschimpft und müssen von Gendarmen mit blankem Säbel bis in ihre Wohnung geleitet werden. Obwohl bisher gegen etwa 50 Ruhestörer die Anklage wegen Beeinträchtigung der Arbeitsfreiheit erhoben wurde, stimmt doch, wie der „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, Alles darin überein, daß der Gouverneur der Provinz Lüttich die Arbeitsfreiheit nicht mit der gehörigen Entschiedenheit schützt und die sozialdemokratischen Ausschreitungen denn doch allzu glimpflich behandelt.

Die Verhandlung über den wichtigsten Gegenstand der diesjährigen Tagung des schwedischen Parlaments, den Gesetzentwurf über Erweiterung des Stimmrechts, hat in den Kammern nicht das Interesse gefunden, welches dem wichtigen Vorschlage der Regierung angemessen war, da das Schicksal des Entwurfs im voraus abgemacht schien. Während der Werth der Vorschläge trotz einzelner Mängel gerade darin lag, daß sie keine Partei ganz befriedigten und einen gewissen Mittelweg einschlugen, lehnte sie, die Erste Kammer, ohne sich viel damit zu befassen, glatt ab, die Zweite setzte ihnen ein radikales „Nieber nichts als so wenig“ entgegen. In der Ersten Kammer nahm in Abwesenheit des Urhebers der Vorlage, des seit längerer Zeit krank liegenden Staatsministers Boström, Staatsrath Auerstedt das Wort. Er widerlegte den Einwand, daß eine Herabsetzung des Wahlzensus wegen der sich unangeseht mehrenden Zahl der Wahlberechtigten unnöthig wäre, und betonte die Pflicht, bei Zeiten einen Ausgleich zu schaffen, damit man nicht später gezwungen wäre, etwas anzunehmen, das man noch viel weniger haben wolle. Denen, die diesen Ansichten widersprachen, trat der eben wegen dieser Regierungsvorlage aus dem Staatsrath ausgetretene frühere Justizminister Östergren bei. Der Vicesprecher, Universitätskanzler v. Ehrenheim, fand die Erweiterung des Wahlrechts durchaus nicht „höchst nöthig“. Die Kammer wollte durchaus nicht der Bewegung eine Konzession machen. Die Abstimmung führte, nachdem ein Antrag, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, abgelehnt worden war, zur Verwerfung der Regierungsvorlage mit 102 gegen 26 Stimmen. — In der Zweiten Kammer wurde der Vorlage trotz der Abneigung, die sich namentlich gegen das proportionelle Wahlsystem richtete, große Anerkennung gezollt. Der Deputirte Nilsson hoffte, daß die Regierung einen neuen Vorschlag bringen werde, der gegenwärtige sei der Anfang einer Verständigung zwischen ihr und den

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

51

### Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.  
(Fortsetzung.)

„Erinnere Dich stets, Geliebte, daß mein letzter Hauch ein Segensspruch für Dich war.“  
Laura drückte ihn zärtlich an ihr Herz und küßte ihn.  
„Spreich ein Gebet für mich, Geliebte, etwas, was Dir aus dem Herzen kommt.“  
Ihn noch immer mit ihren Armen umschlungen haltend, erhob sie die Augen himmelwärts. Die barmherzige Schwester, die nicht daran gewöhnt war, Leute ohne die Tröstungen der heiligen Kirche sterben zu sehen, kniete nieder.  
„Allmächtiger Gott, ich flehe Dich an,“ hörte man Laura's Stimme in dem stillen Zimmer, „die Seele dieses Mannes mit dem reinen edlen Herzen unter die Fleckenlosen aufzunehmen, die Dich umgeben, ihm alle seine Sünden zu vergeben, wenn Du ihm noch welche nicht vergeben hast, und ihm in himmlischer Freude all' das Glück zu vergelten, das er Dir gebracht, die ihn auf Erden liebt, durch unsern Herrn Jesus Christus. Amen.“  
Sie drängte die Thränen zurück, Arden bewegte den Kopf und küßte die Hand, die ihn stützte. Ein langes Schweigen folgte.  
„Ich glaubte, Ghisleri hätte Dich hierher begleitet,“ begann Arden wieder.  
„Wächstest Du ihn sprechen, Geliebter?“  
„Ja, er ist mir ein theurer Freund, ein besserer in jeder Weise, als irgend Jemand weiß.“

Auf ein Wort von Laura erhob sich die barmherzige Schwester und rief Pietro. Er kam an das Bett und stand Laura gegenüber, sich niederbeugend und Arden's abgekehrte Hand drückend.

„Ghisleri — lieber, alter Freund — leben Sie wohl — ich scheide. Nehmen Sie sich ihrer an, Sie und Harry.“ Er rang nach Athem.

„So helfe mir Gott, ich werde mein Möglichstes thun,“ antwortete Pietro feierlich.

Arden sah ihn mit dankbarem Blick an. Mit einer letzten Anstrengung zog er Laura's Gesicht zu sich nieder und küßte sie noch einmal.

„Geliebte Laura, Geliebte!“

Das Licht erlosch in seinen Augen und Herbert Arden war gestorben, wie er gelebt hatte, selbstlos in jedem Gedanken und in jeder That.

Mit einem Schrei, der ihr das Herz zu zersprengen schien, warf sich Laura auf die geisterhafte Gestalt, die unter der weißen Decke so unnatürlich klein aussah. Ghisleri kniete einige Minuten schweigend neben dem toten Freunde.

„Sie ist ohnmächtig,“ sagte die Schwester leise, als er sich wieder erholen hatte. „Wenn Sie mir helfen könnten, sie fortzutragen.“

Aber Ghisleri bedurfte keiner Hilfe. Er trug die Bewußtlose in seinen Armen aus dem Zimmer, legte sie auf das Sopha, auf dem sie in der Nacht vorher eingeschlafen war, und klingelte nach Donald.

„Lord Arden ist todt,“ sagte er mit leiser Stimme, als der Schotte eintrat, „die gnädige Frau ist ohnmächtig, bitte, schicken Sie mir ihr Mädchen.“

Donald wurde kreidebleich und verließ das Zimmer, ohne

ein Wort zu sagen. Als Laura wieder zu sich kam, waren die Frauen um sie beschäftigt und Ghisleri war fort. Mit der Kaltblütigkeit des erfahrenen Mannes traf er alle notwendigen Anordnungen und Vorkehrungen für Einzelheiten, an die kein anderer gedacht haben würde, dann kehrte er in das Sterbezimmer zurück. Keine fremde, lieblose Hand sollte die zarte Gestalt des Mannes berühren, der ihm so theuer gewesen war. Er wollte Niemand gefastet, Herbert Arden die letzten Liebesdienste zu erweisen. Als Laura ihren Gatten wieder sah, ruhte das schöne bleiche Gesicht auf dem schnee-weißen Kissen unter einer Fülle weißer Blumen. Das war gegen Tagesanbruch.

Spät in der nächsten Nacht folgte Ghisleri den Männern, die den Sarg die Treppe hinuntertrugen. Eine Frau in mittleren Jahren begegnete ihnen und bekreuzte sich, als sie an ihnen vorüberging. Sie kam, um Herbert Arden's Sohn in Empfang zu nehmen.

### 11. Kapitel.

Die Zeit der Gesellschaft hatte wieder begonnen, doch Pietro Ghisleri war nicht in der Stimmung, sich an heiterem Verkehr zu betheiligen. Abgesehen von den erschütternden Szenen, deren Zeuge er erst vor kurzem gewesen war, betrauerte er den Verlust des Freundes tief und aufrichtig. Vierzehn Tage, nachdem Lord Herbert Arden auf dem protestantischen Friedhof am Monte Testaccio zur ewigen Ruhe gebettet worden war, sah man Ghisleri nirgends. Er kam wohl in das Haus der Gräfin dell' Armi, aber er machte keine Besuche in den Stunden, in welchen kein anderer empfangen wurde, und begnügte sich seinen Freunden nur auf der Straße. Anfangs ging er täglich zweimal, später nur einmal nach dem Tempetto, um Erkundigungen über das Befinden Laura's und



gemäßigten Stimmrechtsfreunden in der Volksvertretung. Die Gegner sprachen mit um so größerer Freiheit gegen den Vorschlag der Regierung und gegen die Verbesserungsanträge, als der ablehnende Beschluß der Ersten Kammer bekannt geworden war. Schließlich wurde der Vorschlag des Ausschusses mit 131 Stimmen gegen 82 angenommen, welcher letztere dem Antrag des Freiherrn Barntow, das proportionale Wahlsystem aus der Vorlage wegzulassen, zuzustimmen.

### Badischer Landtag.

#### 96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 13. Mai 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Heil. Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9<sup>1/2</sup> Uhr.

Sekretär Höring verliest die eingelaufenen Petitionen:

1. Bitte der badischen Retardschiffer um Aufhebung des Ansehmetarifs für Steinfalz von Jagstfeld nach Mannheim, übergeben von Abg. Schmid.

2. Vorstellung und Petition der Einwohner von Schriesheim um Ausweisung der Gemeinde aus dem Geschäftskreis des Bezirksamts und Amtsgerichts Mannheim und Zuteilung zu den Behörden in Weinheim.

3. Bitte des Emil Fehner und Johann Walburg von Bruchsal, die Erwerbung der Expresgutbeförderung betr., übergeben von Abg. Keller.

Sodann folgt die Verathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1868 über die Anlage der Ortstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betreffend.

Berichterstatler Abg. Schneyler: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handle es sich um eine Beschränkung des Eigentums an den in der Nähe von Städten und Ortschaften liegenden Grundstücken, dahin gehend, daß den Organen des öffentlichen Interesses die Möglichkeit eröffnet werde, nöthigenfalls mit Zwang für eine solche Gestaltung dieser Grundstücke Sorge zu tragen, wie sie der Verwendung derselben als Bauplätze dienlich sei. Die erste Frage sei die, ob ein Bedürfnis zu diesem Gesetze vorliege, und diese Frage sei zu bejahen, denn alle an diesem Gesetzentwurf beteiligten Kreise hätten ihre Zustimmung ausgedrückt, nicht nur die Städte, auch die Landgemeinden. Die dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Erwägungen seien die, daß das Gelände in der Umgebung unserer Städte und Ortschaften so sehr parzellirt und entsprechend den Bedürfnissen der Landwirtschaft, denen es vor seiner Verwendung zu Bauplätzen zu dienen hatte — fast durchgängig in lange schmale Streifen getheilt, und oft zu den projektierten Straßen so gelagert sei, daß es überhaupt nicht überbaut werden könne. Die Ausführung dieses Gesetzes werde erheblichen Schwierigkeiten begegnen, aber er glaube, daß diese Schwierigkeiten mehr in der Theorie als in der Praxis vorhanden seien, denn die Erfahrung lehre, daß selten ein größeres Baugebiet in Frage komme, daß es sich meistens nur um den Zwang gegen einzelne oder wenige Personen handle; er glaube, daß schon die bloße Existenz des Gesetzes von Segen sein werde.

Das Gesetz sei ferner geeignet, wenn auch nicht eine Paralyse der Bauplätze, so doch eine Beschränkung derselben herbeizuführen. Redner spricht der Regierung, der Ersten Kammer und auch demjenigen, welcher die erste unmittelbare Anregung zu dem Gesetzentwurf gegeben habe, dem Herrn Bürgermeister Walz in Heidelberg, den Dank der Kommission aus. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs sei der, daß das parzellirte Baugebiet zu einer Masse zusammengezwungen und durch geeignete Vertheilung sodann geeignete Bauplätze geschaffen werden können.

Er wolle sich sodann auf einige Hauptfragen, die in der Kommission zur Erörterung gekommen seien, beschränken. Eine solche sei die, ob auch das für Anlage der Straße abzutretende Gelände in die Masse fallen solle, das heißt von demjenigen, welcher sein Grundstück zur Straße zur Verfügung stellen muß, hierfür mit Baugebiete entschädigt werden soll.

des Kindes einzuziehen. In den ersten drei oder vier Tagen lauteten die Berichte gleichmäßig gut. Ghisléri hörte, der kleine Knabe sei gesund und stark zur Welt gekommen, ohne jedes sichtbare Zeichen, daß er eines der körperlichen Gebrechen seines Vaters, die in der That nur das Ergebnis eines Unfalls gewesen waren, geerbt habe. Die Fürstin von Gerano, die auf Laura's ausdrücklichen Wunsch am ersten Tage über die Erkrankung Arden's in Unkenntniß gelassen worden und erst erfahren hatte, daß er bedenklich erkrankt sei, als er in Wirklichkeit bereits gestorben, war zu ihrer Tochter nach dem Tempetto übergesteilt und ihre Anwesenheit trug zweifellos viel dazu bei, die Genesung Laura's zu beschleunigen. Es war erstaunlich, daß Laura der Ansteckung entgangen war, mehr noch, daß sie sich von einer Reihe furchtbarer Erschütterungen, die eine minder kräftige Konstitution zu Grunde gerichtet haben würden, so schnell erholt.

(Fortsetzung folgt.)

[Eine berühmte Sammlung Spielkarten], die der verstorbenen Lady Schreiber gehörte, ist in diesen Tagen in London unter den Hammer gekommen, hat aber nicht die hohen Preise gebracht, die man vielfach erwartet hatte. Der Grund lag zum Theil daran, daß nach der letztwilligen Verfügung der Besitzerin die Kuratoren des Britischen Museums in der Lage waren, eine Reihe der werthvollsten Stücke auszuwählen und ihren Sammlungen einzuverleiben. Zum Theil fiel aber auch der Umstand in's Gewicht, daß Lady Schreiber selbst hohe Preise gezahlt hatte und der Kreis opferwilliger Liebhaber für Spielkarten beschränkter ist als für manche andere Gegenstände. Die berühmten Tarocchi di Mantegna brachten 120 £, nur ein Viertel dessen, was sie der letzten Besitzerin gekostet. Am meisten Nachfrage war nach historischen Spielkarten. Die Packe aus den Tagen der Königin Anna, der Siege Marlborough's, der Revolution von 1689 und des großen Südsechwindels wurden wieder aufgetrieben und erzielten hübsche Preise. Die geringsten fanden für 10 £ Abnehmer.

Die Kommission habe sich in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer für das Letztere ausgesprochen. Eine weitere Frage sei die, ob die Regulierung auf den Baublock beschränkt bleiben müsse; dies habe die Kommission verneint. Bezüglich der Streitfrage, ob die Gemeinde diese Bauplätze regulierung nur gegen den Willen einzelner oder selbst aller Beteiligten vornehmen könne, habe die Kommission den Standpunkt eingenommen, daß dieser Zwang gegen alle Beteiligten in Anwendung gebracht werden könne. Mit der Ansicht des Gesetzentwurfs, daß die Entschädigung an Gelände in demselben Baublock stattfinden müsse, habe sich die Kommission ebenfalls nicht einverstanden erklärt. Eine sehr wichtige Frage sei die, wer den Plan zu dieser Regulierung auszuarbeiten habe. Nach dem Gesetzentwurf habe dies durch eine vom Bezirksamt, dem Gemeinderath und den Beteiligten zu ernennende Sachverständigenkommission zu geschehen. Dies halte aber die Kommission für unpraktisch und theilweise überflüssig, da die Gemeinde ja schon vor Stellung des Antrages das Projekt ausarbeiten lassen müsse; auch scheine es nicht angebracht, der Gemeinde eine Parteistellung zuzuwenden. Sollte die Einsetzung einer Sachverständigenkommission dennoch für nöthig erachtet werden, so wäre es zweckmäßiger, ihr die Prüfung des von der Gemeinde ausgearbeiteten Planes und der erhobenen Einsprüche zu übertragen.

Ferner sei erörtert worden, ob es zweckmäßig sei, die Civilgerichte oder den Verwaltungsgerichtshof für die Klagen auf Entschädigung der bei der Regulierung beteiligten Grundeigentümer zuständig zu erklären. Die Kommission habe sich, wie auch die Ersten Kammer im Interesse rascherer Erledigung für die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgesprochen.

Mit dem Vorschlag des Entwurfs, daß die Kosten der Gemeinde zur Last bleiben, könne sich die Kommission nicht einverstanden erklären; dieselben sollten von den beteiligten Grundeigentümern der Gemeinde ersetzt werden. Die angeführten Erwägungen hätten in den Abänderungsanträgen der Kommission ihren Ausdruck gefunden, er bitte, denselben zuzustimmen.

Geh. Rath Eisenlohr: Zur Begründung des Gesetzentwurfs selbst habe er weiter nichts beizufügen und könne auf die Darlegungen des Berichterstatters Bezug nehmen. Er freue sich unsofern darüber, daß die Regierung auf die Zustimmung des Hauses zu dem Gesetzentwurf rechnen dürfe, da sie nur mit Jagen an denselben herantreten seien; er bitte, die Schwierigkeit der Materie nicht zu unterschätzen. Auch sei es fraglich, ob alle Bestimmungen sich in der Praxis bewähren. Da man das Bedürfnis zu dem Gesetz aber als ein bringendes anerkannt, habe man, als der erste Staat Deutschlands, diesen Schritt unternommen. Er beruhige sich bei dem Gedanken, daß die Hauptwirkung des Gesetzes eine absehende sein werde, durch die der Eigensinn mancher Baugrundbesitzer gebrochen werde. Der Gesetzentwurf habe in den Kommissionen verschiedene Veränderungen erfahren, in denen er zum Theil Verbesserungen erblicken könne, bei einzelnen sei dies aber doch fraglich; von diesen wolle er die Hauptpunkte herausgreifen. Ein Punkt sei der, ob bei der Vertheilung der Masse nur die Besitzer in Betracht kommen, welche Besitzer von Bauplätzen oder auch solche, welche Besitzer von Straßengelände sind. Schon die Erste Kammer habe die Nichtberücksichtigung der Besitzer von Straßengelände als Ungerechtigkeit bezeichnet. Er verkenne nicht, daß für die Vertheilung zur Vertheilung Billigkeitsrückichten gelten gemacht werden können, in der Gesetzgebung sei aber bisher diesen Billigkeitsrückichten im allgemeinen nicht entsprochen worden. Liege also ein juristischer Zwang zu dieser Vertheilung nicht vor, so sprächen außerdem noch andere Momente dagegen. Einmal sei es fraglich, ob der Abtretende besser gestellt werde, wenn er einen Bauplatz, als wenn er volle Entschädigung bekomme; ferner werde durch die Hereinziehung desselben die Vertheilung erschwert, da die übrigen Beteiligten in ihren Ansprüchen auf Gelände verkürzt werden müßten und durch diese Reduktion in höherem Maß Geldentschädigungen nöthig fallen. Gerade die letzteren müßten möglichst vermieden werden, auch werde durch dieselben die Stellung der Gemeinde verändert; sie müsse als Schuldnerin auftreten und werde dadurch in die Stellung einer Partei herabgedrückt. Wenn zwar das Haus der Abänderung zustimme, werde er sich auch zufrieden geben, aber später hieraus sich ergebende Schwierigkeiten werde die Regierung nicht auf ihre Schultern nehmen. Eine weitere Frage sei die der Kompetenz, ob Verwaltungsgerichtshof oder bürgerliche Gerichte zur Entscheidung der Entschädigungsansprüche zuständig sein sollen. Für alle Fälle der Expropriation gelte in der Gesetzgebung der Grundsatz, daß die bürgerlichen Gerichte über die Entschädigungsansprüche der angeblich Benachteiligten zu entscheiden haben. Er sei deshalb der Ansicht, daß es an jeglichem Grunde fehle, für diesen Spezialfall eine Ausnahme hiervon zu decretiren. Der Verwaltungsgerichtshof habe Fragen des öffentlichen Rechtes zu entscheiden; hier aber handle es sich lediglich um eine Schätzung von Immobilien, um den Schutz eines privatrechtlichen Vermögenswerthes, und dafür seien die bürgerlichen Gerichte zuständig. Der einzige Grund, der etwas Bestehendes habe, sei der der Abkürzung des Rechtsganges und damit der Beschleunigung des Verfahrens. Mit dieser Motivirung könnte man aber unseren ganzen Instanzenzug über den Haufen werfen. Eine weitere von dem Regierungsvorschlag abweichende Fassung betreffe das Verfahren bei der Planaufstellung; hier sei die Regierung der Ansicht gewesen, daß schon bei der Aufstellung des ersten Planes eine Vertretung der Grundeigentümer stattfinden müsse, und habe deshalb die von diesem mitzuwählende Sachverständigenkommission unter Leitung eines vom Bezirksamt zu bezeichnenden Vorsitzenden in Antrag gebracht. Nachdem aber nunmehr durch die neuerliche Fassung des Artikels 8 e. gesichert erscheine, daß die Beteiligten schon im Vorverfahren Gelegenheit zur Wahrung ihrer Interessen haben, könne er seine Bedenken fallen lassen.

Der Herr Berichterstatter nehme ferner daran Anstoß, daß der Gemeinde die Kosten der Bauplätze regulierung zur Last bleiben sollen; diese Bestimmung sei in den Entwurf aufgenommen worden, weil die Vertreter der Städte selbst ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Kosten ausgesprochen hätten. Wenn das Hohe Haus anders beschließen, habe er dagegen nichts einzuwenden.

genommen worden, weil die Vertreter der Städte selbst ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Kosten ausgesprochen hätten. Wenn das Hohe Haus anders beschließen, habe er dagegen nichts einzuwenden.

#### 97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 15. Mai 1896.

(Vorläufiger Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialrath Braun und Gölter.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 9<sup>1/2</sup> Uhr und widmet sodann dem früheren Angehörigen des Hauses; dem in Montreux verstorbenen Oberlandesgerichtsrath Carl Baer Worte ehrenden Gedankens. Das Haus ehrt dessen Andenken durch Erheben von den Sigen.

Sodann folgt die Verathung des Berichts der Petitionskommission der Zweiten Kammer über die Bitte des Vorstandes des Verbandes selbständiger Gewerbetreibenden und Kaufleute des Großherzogthums Baden um verschiedene Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Kaufmanns- und Gewerbestandes, Berichterstatter Abg. Schneyler. Die Anträge der Kommission werden nach vierstündiger Debatte, an welcher sich beteiligten die Abgg. Fischer I., v. Strohmer, Giesler, Strübe, Birkenmayer, Flüge, Höring, Gellert, Wildens, sowie Staatsrath Dr. Buchenberger, einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird 1<sup>1/2</sup> Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Samstag Vormittag 9 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Mai.

Gestern Vormittag nahmen die Großherzoglichen Herrschaften an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil und ertheilten dann verschiedenen Personen Audienz. Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt u. A. den Professor Dr. Adolf Blantenborn. — Abends gegen 6 Uhr trafen die Erbgroßherzoglichen Herrschaften aus Freiburg ein und bezogen die Wohnung im Rüchsenbau. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog tritt morgen, Samstag Früh 4<sup>1/2</sup> Uhr, die Reise nach Moskau an, um als Vertreter seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der Krönung des Kaisers und der Kaiserin von Rußland anzuwohnen. Höchstberieselbe ist begleitet von dem Generalleutnant Freiherrn Boecklin von Boecklinsau, Kommandeur der 31. Division, dem Oberstleutnant Freiherrn von Berckheim und dem Orbananzoffizier Hauptmann von Pfeil. Die Reise des Erbgroßherzogs geht über Berlin nach Warschau, woselbst Höchstberieselbe übernachtet. Die Ankunft in Moskau erfolgt am 18. d. M.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationssekretärs Dr. Seyb entgegen und ertheilte dann den nachgenannten Personen Audienz: einer Abordnung der Technischen Hochschule, bestehend aus dem Rektor Oberbaurath und Professor Baumeister, dem Professor Arnold, sowie dem Oberbaurath und Professor Dr. Barth, den Amtsvorständen Geheimen Regierungsrath Föhrenbach in Freiburg, Oberamtmann Nebe in Mosbach und Oberamtmann Dr. Belzer in Weiskirch, dem Dr. Fritz Noetling, zur Zeit in Mannheim, und dem Professor Bösch am Realprogymnasium in Eitenheim. Hierauf meldete sich der Generalleutnant z. D. Krüger sowie der Major Limberger, Bataillonskommandeur im Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35. Gegen 10 Uhr besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Atelier des Professors Heer, um die Figuren des Postaments für das Denkmal Kaiser Wilhelms I. zu besichtigen.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen traf Nachmittags gegen 3 Uhr hier ein, herzlich begrüßt am Bahnhof von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog, der Großherzogin, dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin. Im Hauptportal des Schlosses waren die Damen und Herren des Hofstaates zum Empfang versammelt. Der Oberstallmeister von Holzinger war im Auftrag seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der Kronprinzessin bis Pforzheim entgegengefahren und hatte Höchstberieselbe hierher begleitet. Die Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit besteht aus der Baronin Alstromer, der Hofdame von Nordenfalk und dem Kammerherrn Grafen Brahe. Ihre Königliche Hoheit ist in dem Erkerhof des westlichen Schloßflügels abgestiegen. Die zwei ältesten Söhne der Kronprinzessin, die Prinzen Gustav Adolf und Wilhelm, treffen morgen, Samstag Vormittag von Frankfurt kommend hier ein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt von 4 Uhr an den Generalleutnant Freiherrn Boecklin von Boecklinsau und den Oberstleutnant Freiherrn von Berckheim und nahm dann den Vortrag des Staatsraths Dr. Buchenberger entgegen.

\*\* Bis Anfang Mai sind an Gesuchen ehemaliger Kriegstheilnehmer und dem Unteroffiziers- und Mannschafftsstände um Genehmigung einer Beihilfe auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 aus dem Großherzogthum Baden insgesamt etwa 1900 eingelaufen, von welchen unter Berücksichtigung der durch Tod u. s. w. eingetretenen Abgänge 455 genehmigt wurden. Bei über hundert weiteren Feldzugstheilnehmern lagen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Beihilfe vor; allein in Ermangelung der erforderlichen Mittel konnten dieselben bisher in den Genuß einer solchen nicht eingewiesen werden. Sie sind deshalb in die Anwärterliste aufgenommen worden, um später in der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge beim Freiwerden von Mitteln der Wohlthat der Kriegsgaben theilhaftig gemacht zu werden. Nahezu 1300 Kriegs-



teilnehmer mußten, weil die eine oder andere der gezielten Bedingungen bei ihnen nicht erfüllt ist, mit ihren Gesuchen abgewiesen werden. Mit Beginn des Reichsetatsjahres 1896/97 ist die Zahl der dem Großherzogthum Baden zur Verfügung gestellten Beihilfen von 412 auf 414 erhöht worden.

§ 98. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 16. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über: a. die Bitte der Gemeinden Ettlingen, Nu, Bietigheim, Durmersheim, Glesheim, Forchheim, Illingen, Malsch, Mörsch, Muggensturm und Würmersheim, sowie der Gemeinde Raftatt um Ueberbrückung des Rheins bei Nu-Lauterburg betr. Berichterstatter: Abg. Stegmüller; b. die Bitte einer Anzahl Gemeinden und Privatden der Amtsbezirke Bonndorf, Neustadt und St. Blasien, die Führung einer Bahnhofs-Bohrloch-Höllentunnelbahn über Altglashütte nach Titisee betr. Berichterstatter: Abg. Wittmer; c. die Bitte der Gemeinde Ostersheim um Errichtung einer Haltestation für die Rheinthalbahn und Speyerer-Heidelberg-Eisenbahn in Ostersheim betr. Berichterstatter: Abg. Delisle.

§ 99. (Bahnführung.) Wegen Dammrutschung ist auf der Heilbrunn-Gebronn-Hausen-Mainburg der Sodalbahn Wolzsch-Mainburg der Wagenladungsverkehr auf die Dauer von acht Tagen eingestellt.

§ 100. (Großh. Hoftheater.) An den bevorstehenden Pfingstfeiertagen, Sonntag den 24. Mai und Montag den 25. Mai, werden „Götterdämmerung“ und Schiller's „Wilhelm Tell“ in Szene gehen. In ersterer Vorstellung wird Herr Döring vom Hoftheater in Mannheim die Partie des Hagen singen. Die Oper bringt außerdem in der nächsten Woche: „Der Gasthof“ und Donizetti's „Der Liebestrank“, am Donnerstag den 21. Mai Verdi's „Aida“. In letzterem Werke wird Fräulein Tomisch, die nach ihrem ersten erfolgreichen Gastspiele für das Hoftheater verpflichtet wurde, die Partie der Amneris, Herr Gehäuser erstmals die des Radames singen. Im Schauspiel gelang am Freitag den 22. Mai „Der Richter von Zalamea“ zur Ausführung.

§ 101. (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Am 13. d. Mts., Nachmittags, ging ein verheirateter Kellner und dessen Ehefrau in der Durlacher Allee von zu Hause fort und banden zuvor ihr 2 1/2 Jahre altes Kind mit einem Strick an die Wand. Infolge anhaltenden Schreiens des Kindes wurde es endlich Abends 7 Uhr mittelst Einwirkens eines Nachbarn aus seiner Lage befreit, in Pflege genommen und des andern Morgens seinen Eltern, die erit in der Nacht zurückkehrten, wieder überbracht. Ein wegen Vergehens der §§ 120 und 185 des Reichsstrafgesetzbuches von der Amtsverwaltung Rostock verfolgter Uhmacher aus Reife wurde gestern hier verhaftet. Ein arbeitsloser Tagelöhner aus Strassburg schlug am 10. d. Mts., Nachts, in der Adlerstraße einem Kollegen aus Nohel nach kurzem Wortwechsel mit einem kumpfen Werkzeug das Nasenbein entzwei. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus aufgenommen und der Thäter verhaftet. In den letzten Tagen nahm ein Herr aus dem Birkel ein falsches Einmarkstück mit der Jahreszahl 1886 und dem Münzzeichen F ein. Am 12. d. Mts., Nachmittags, sprang einem Kutscher beim Umwenden am Hauptbahnhof der Lammemogel heraus, infolge dessen die Lammem dem Pferd auf die Hinterfüße fielen und dieses mit den Lammem durchbrannte. An der Barriere beim Ettlingerübergang blieb es hängen, richtete an derselben einen Schaden von etwa 20 M. an und riß außerdem noch einen Maler aus der Markgrafstraße zu Boden, der sich im Gesicht mehrere offene Wunden, an der linken Hüfte und Brustseite Quetschungen zuzog, so daß er zwar erheblich, aber glücklicherweise nicht lebensgefährlich verletzt mittelst Droschke in das Städtische Krankenhaus verbracht werden mußte.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 15. Mai. Heute Vormittag begann die Verhandlung gegen die Vorsteher, Ordner und Leiter der sozialdemokratischen Parteiorganisation wegen Vergehens und Uebertretung der §§ 8 und 16 des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 4. März 1850. Angeklagt sind 47 Personen, darunter Auer, Bebel und Singer, sowie auch mehrere Frauen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Köller. Die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Schweizer. Verteidiger sind die Rechtsanwälte Herxheim, Heine und Justizrath Mundel. Letzterer protestirt gegen die Verhandlung, da in der Anklage und dem Beschlusse die Stelle, daß es sich um eine Verbindung von Vereinen zu gemeinsamen Zwecke handle, fehle, was allein nach § 8 strafbar sei. Der Gerichtshof beschließt hierauf, die Worte „zu gemeinsamen Zwecke“ nachträglich einzufügen. Sodann beginnt die Vernehmung Auer's.

Braunschweig, 15. Mai. Dem Landtage ging eine Vorlage zur Bewilligung von 2 200 000 M. zu für Errichtung eines staatlichen Kalialzwerkes bei Hemlingen.

Frankfurt a. M., 15. Mai. Gegenüber der sozialdemokratischen „Volksstimme“ macht das Königl. Polizeipräsidium bekannt, daß während des Aufenthaltes des Kaiserpaares nicht eine einzige Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung stattgefunden hat.

Brundenau, 15. Mai. Der gestern von 400 Hüttenarbeitern und 200 Kriegeren dargebrachte Fackelzug nahm einen glänzenden Verlauf. An denselben schloß sich ein prächtiges Feuerwerk. Heute Früh 4 Uhr begab sich Seine Majestät der Kaiser zur Rehböckpürsche nach dem benachbarten Dorfe Kofel.

Paris, 15. Mai. Dem „Figaro“ zufolge wird sich Präsident Faure, begleitet von dem General Billot oder dem Minister des Auswärtigen, Hamotau, heute Abend an die Grenze zur Begrüßung der Kaiserin-Witwe von Rußland, die heute von La Turbie nach Petersburg reist, begeben und direkt nach Paris zurückkehren.

Paris, 15. Mai. Wie die „Agence Havas“ mittheilt, beauftragte Seine Majestät der Deutsche Kaiser den Militärattaché bei der Deutschen Botschaft, Oberstleutnant v. Schwarzkoppen, dem Präsidenten sein Beileid über das Eisenbahnunglück bei Aledia in Algier auszudrücken. Präsident Faure gab darauf dem französischen Botschafter in Berlin, Herbet, den Auftrag, durch den Staatssekretär v. Marichall dem Kaiser, der zur Zeit abwesend ist, den Dank des Präsidenten zu übermitteln.

London, 15. Mai. Die „Times“ theilen in einer Depesche aus Capstadt von gestern nachstehende Telegramme Chamberlain's auf die letzte Mittheilung des

Präsidenten Krüger mit: Ich befürchte, daß Präsident Krüger sich im Irrthum befindet. Präsident Krüger ist schlecht unterrichtet, wenn er glaubt, die englische Regierung habe für irgend einen der Direktoren der Chartered Company einschließlich Cecil Rhodes Partei genommen. Die englische Regierung hat eine eingehende parlamentarische Untersuchung bezüglich der Chartre der Company zugesagt, um die Ausführung ihrer Aufgabe zu prüfen und um zu sehen, ob hierin Verbesserungen wünschenswerth sind. Betreffs der Gefangenen in Prätoria hat die englische Regierung das Vertrauen, daß Präsident Krüger bei der Entscheidung dessen, was rechtens sei, nicht unverantwortliche Aeußerungen mit in Betracht ziehen wird.

Konstantinopel, 15. Mai. Abdul Kerim Pascha, der Bali von Monastir, befindet sich auf dem Wege nach hier.

Cadunabbia (am Comersee), 15. Mai. Seine Hoheit der Herzog von Meiningen, der sich vorgestern von Florenz nach seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, der Villa Carlotta, begeben wollte, ist bei seiner Ankunft in Baronna auf steiler, gepflasterter Straße gestürzt. Seine Hoheit hat sich das rechte Knie verletzt und wird voraussichtlich längere Zeit liegen müssen.

### Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, den 15. Mai.

Dritte Beratung der Zuckersteuer-Vorlage.

Abg. Pichler u. Gen. beantragen zu dem Gesetze folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß durch eine internationale Vereinbarung eine Beseitigung der Ausfuhrvergütungen in thunlichster Weise herbeigeführt werde.

In der Generaldebatte führt Abg. Veck (freis. Volksp.) aus, die Vortheile der Vorlage reichen keinesfalls an die Nachteile derselben heran. Der geschlagene Theil seien wieder die Konjumenten. Den eigentlichen Nutzen zögen nicht einmal die inländischen Produzenten, sondern das Ausland.

Abg. Dr. Schulz-Lupik (Reichsp.) führt aus: Wenn die Konjumenten wirklich einen Pfennig mehr bezahlen, so sei das nicht in's Gewicht fallend, wenn es dadurch allen im Lande besser gehe. Im Interesse des Wohlth der Gesamtheit bitte er, das Gesetz anzunehmen.

Abg. Dr. Pichler (Centr.) erklärt, seine näheren Freunde aus Bayern könnten sich der Erwägung nicht verschließen, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form große Gefahren für die Konjumenten und für die Zuckerindustrie in sich schließt, besonders durch die drohende Ueberproduktion. Sie würden daher gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Schippel (Soz.) bemerkt, bei dem Uebergewicht unserer Produktion über die österreichische und französische könne eine Gleichstellung mit denen des Auslandes niemals zum Ziele führen.

Abg. Dr. Barth (freis. Ver.) Das Gesetz sei übrigens das denkbar schlechteste; alle nur möglichen Fehler fänden sich in demselben vor.

Abg. Schulze-Henne (nat.-lib.) tritt für die Vorlage ein, wie sie jetzt gefaßt ist.

Nummehr folgt die Spezialberatung. Die Abstimmung über Artikel I (einleitende Bestimmungen) bleibt zunächst zweifelhaft. Die Auszählung ergibt die Annahme des Artikels I mit 142 gegen 121 Stimmen.

Zu § 65 (Zuschlag zur Zuckersteuer) liegt ein Antrag Richter auf Aufhebung der Betriebssteuer vor und ein Antrag Schwerin gleichen Inhaltes.

Abg. Richter (freis. Volksp.) zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Schwerin zurück.

Abg. Graf v. Schwerin (kons.) begründet seinen Antrag.

### Verschiedenes.

Berlin, 13. Mai. Zur Erinnerung an die Thätigkeit im Eisenbahndienst während des Krieges 1870/71 fand am 10. Mai — dem Tag des Friedensschlusses — Nachmittags 4 Uhr im großen Saale des Zoologischen Gartens auf Anregung des Vereins für Eisenbahnhunde ein Festmahl der Veteranen der im Kriege thätig gewesen Beamten der Militär- und Zivilverwaltung statt. Es nahmen etwa 100 Personen aus allen Theilen Deutschlands daran theil. Von Seiten der Militär- und Zivilbehörden waren zahlreiche Vertreter erschienen, darunter Mitglieder und Beamte der Reichseisenbahnen, der sächsischen Württembergischen, badischen, mecklenburgischen Eisenbahnverwaltung und eine große Zahl Mitglieder des Vereins für Eisenbahnhunde. Auf ein vorher vom Generalleutnant v. Schulz verlesenes Huldigungstelegramm an Seine Majestät den Kaiser ging noch während des Festes folgende Depesche ein:

„Seine Majestät dem Kaiser und Könige ist es eine besondere Freude gewesen, am heutigen Gedenktage des Frankfurter Friedensschlusses den Huldigungsgruß der dortigen Festversammlung von Männern zu empfangen, welche vor 25 Jahren Leben und Gesundheit in den Diensten des Vaterlandes gestellt, an den ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens dabei und in Feindesland rühmlichen Anteil genommen und zu den wunderbarsten Erfolgen der deutschen Armee so wesentlich beigetragen haben. Seine Majestät lassen Euere Excellenz eruchen, den Verammelten hierüber unter dem Ausdruck Allerhöchster warmen Dankes für die Erneuerung des Gelübdes unwandelbarer Treue Kenntnis zu geben. Auf Allerhöchsten Befehl v. Lucanus, Geh. Rabinetsrath.“

Der Saal war mit Emblemen des Eisenbahn- und Militärwesens reich geschmückt, die Tischkarte stellte einen Bahnhof mit einer Verladung von Truppen dar und auf der Rückseite den gesprengten Viadukt bei Kertig, außerdem empfing jeder Theilnehmer eine Brochüre, betitelt: Zur Erinnerungsfeste der Kriegsveteranen des Feldeseisenbahnwesens im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Das Fest verlief in sehr gehobener Stimmung.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 17. Mai. 72. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Die verkaufte Braut“, komische Oper in drei Aufzügen, von S. Smetana, deutscher Text von Max Kalbed. Musik von Friedrich Smetana. Anfang 1/7 Uhr.

Dienstag, 19. Mai. 73. Ab.-Vorst. Kleine Preise: „Der portugiesische Gasthof“, komische Oper in einem Aufzuge, Text frei nach dem Französischen des Mignan von G. Fr. Treitzschke.

Musik von Luigi Cherubini. — „Der Liebestrank“, komische Oper in zwei Aufzügen, von Felice Romani. Musik von G. Donizetti. Anfang 1/7 Uhr.

Donnerstag, 21. Mai. 74. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Aida“, große Oper in vier Aufzügen, von G. Verdi. Text von Antonio Ghislanzoni, für die deutsche Bühne bearbeitet von Jul. Schanz. Anfang 1/7 Uhr.

Freitag, 22. Mai. 75. Ab.-Vorst. Kleine Preise: „Der Richter von Zalamea“, Schauspiel in fünf Akten, von Calderon de la Barca, für die deutsche Bühne überfetzt und eingerichtet von Adolf Wilbrandt. Anfang 1/7 Uhr.

Pfingst-Sonntag, 24. Mai. XI. Vorst. außer Ab. Mittelpreise: „Götterdämmerung“ in einem Vorspiel und drei Aufzügen, von Richard Wagner. Sagen: Herr Döring vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim als Gast. Anfang 6 Uhr.

Pfingst-Montag, 25. Mai. 77. Ab.-Vorst. Mittelpreise: „Wilhelm Tell“, Schauspiel in fünf Akten, von Friedrich Schiller. Anfang 6 Uhr.

Vormerkungen zu den Vorstellungen im Hoftheater Karlsruhe nimmt das Vormerkbureau jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis längstens 12 Uhr Mittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages — und zwar nur an Werktagen — entgegen. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die gewünschten Karten und die Vormerkgebühr (35 Pf. für jede Karte), sowie 5 Pf. für eine Antworthöhe durch Posteingahlung an das Vormerkbureau einzulösen.

Im Theater in Baden-Baden:

Montag, 18. Mai. 35. Ab.-Vorst. „Minna von Barnhelm“, Lustspiel in fünf Akten, von G. E. Lessing. Anfang 1/7 Uhr.

Mittwoch, 20. Mai. 36. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Der Richter von Zalamea“, Schauspiel in fünf Akten, von Calderon de la Barca, für die deutsche Bühne überfetzt und eingerichtet von Adolf Wilbrandt. Anfang 1/7 Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteor. u. Hydr. v. 15. Mai 1896.

Die Depressions, welche vorgehen über Nordwestrußland gelegen war, hatte sich am Vortage entfernt, so daß der hohe Druck von Westen her an Raum gewinnen konnte und daß Aufklaren eingetreten ist. Heute ist über den russischen Ostseeprovinzen eine neue Depressions erschienen, welche bis Ostdeutschland herein trübtes, regnerisches Wetter verursacht. Im übrigen Deutschland, das sich am Rande des sich über Westeuropa lagernden Hochdruckgebietes befindet, war es dagegen noch heiter und warm. Da aber das Ortsbarometer rasch fällt, so scheint die Depressions ihren Einfluß südwestwärts auszudehnen, was neuerdings mit dem Eintreten trüber oder unbeständiger Witterung mit Regenfällen und Abkühlung verbunden wäre.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom.	Therm.	Abol.	Rechtig.	Wind	Himmel
	mm	in C.	in mm	Grad.		
Mai						
13. Nachts 9 <sup>h</sup> U.	754.1	13.8	6.6	57	NE	halb bedeckt
14. Morgs. 7 <sup>h</sup> U.	754.3	10.4	6.6	70		dunstig
14. Mittags 2 <sup>h</sup> U.	753.3	16.9	6.0	42	SE	heiter
14. Nachts 9 <sup>h</sup> U.	753.8	12.6	7.6	70	SE	
15. Morgs. 7 <sup>h</sup> U.	752.9	10.8	7.4	76		
15. Mittags 2 <sup>h</sup> U.	749.9	21.6	5.9	31	SE	dunstig

Höchste Temperatur am 13. Mai 17.0; niedrigste Nachts 8.1.

\* Niederschlagsmenge des 13. Mai 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 14. Mai 18.3; niedrigste Nachts 5.2.

† Niederschlagsmenge am 14. Mai 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Max. 13. Mai. 4.43 m, gefallen 3 cm. 14. Mai. 4.44 m, gestiegen 1 cm.

### Telegraphische Kursberichte

vom 15. Mai 1896.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 301.—, Staatsbahn 301 1/2, Lombarden 83 1/2, 3/4, Portugiesen 27.40, Egvptier 104.80, Ungarn 103.70, Diskonto-Kommandit 207.70, Gotthardaktien 174.30, 6/8, Mexikaner 93.90, 3/4, Mexikaner 26.30, Ottomane 112.80, Türkenloose 35.—, Italiener 86.10, Meridional —, Mittelmeer —, Tendenz: still.

Frankfurt. (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 169.—, Wechsel London 20.44, Paris 81.17, Wien 169.85, Italien 75.73, Privatdiskont 2 1/2, Napoleons 16—23, 4/8, Deutsche Reichsanleihe 106.95, 3/4, Deutsche Reichsanleihe 99.60, 4/8, Preuß. Konsols 106.40, 4/8, Baden in Gulden 103.75, 4/8, Baden in Mark 104.80, 3 1/2, Baden in R. 104.35, 4/8, Monopoliengr. 35.90, 5/8, Italiener 86.10, Oesterr. Goldrente 104.20, Oest. Silberrente 86.05, Oest. Loose v. 1860 129.50, 4 1/2, Portugiesen 40.90, Neue 4/8, Russen 66.30, 4/8, Serben 69.20, Spanier 63.50, Türkenloose 34.95, 1/8, Türken D. 21.90, 4/8, Ungarn 103.70, Ungarische Kronenrente 99.60, 5/8, Argentinier 65.20, 5/8, Chinesen von 1896 102.10, 6/8, Mexikaner 93.70, 5/8, Mexik. 84.90, 3/8, Mexik. 26.40, Berl. Handelsgesellschaft 149.—, Darmst. Bank 154.10, Deutsche Bank 186.70, Dresdener Bank 154.80, Oesterr. Kaiserliche Länderbank 208 1/2, Wiener Bankverein 118 1/2, Banque Ottomane 112.90, Hessische Ludwigsbahn 119.90, Elbthalaktien 238 1/2, Schweizer Centralbahn 139.20, Schweizer Nordostbahn 138.20, Schweizer Union 92.90, Jura-Simplon 107.70, Mittelmeerbahn 93.90, Meridional 126.50, Babilische Zuckerfabrik 68.70, Harpener 155.70, Nordb. Lloyd 116.90, Hamburg—Amerika 132.20. Nachbörse: Kreditaktien 300.—, Diskonto-Kommandit 206.80, Staatsbahn 301 1/2, Lombarden 83 1/2, Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 300.—, Diskonto-Kommandit 206.70, Staatsbahn 301.—, Lombarden 83 1/2, Gelsenkirchen —, Harpener 155 1/2, Türkenloose 34.50, Portugiesen 27.40, 6/8, Mexikaner —, Jura Simplon 107.60, Italiener 86.—, Meridional —, Tendenz: behauptet.

Berlin. (Schlusskurse.) Oesterr. Kreditaktien 221.40, Diskonto-Kommandit 206.70, Dresdener Bank 154.50, Nationalbank für Deutschland 140.—, Bochumer Gußstahl 156.—, Gelsenkirchen Bergwerk 165.—, Laurahütte 153.60, Harpener 155.20, Dortmund 48.30, Ber. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 230.90, Deutsche Metallpatronenfabrik 334.70, Hamb.-Amerik. Paketf. —, Kanada-Pacific 58.—, Privatdiskont 2 1/2.

Tendenz. Die Börse eröffnete anregungslos, nur Fonds verkehrten feier. Volamarkt uneinheitlich. Banken träge. Montanmarkt behauptet. Eisenbahnen ungleichmäßig. Später Verkehr still, doch ziemlich behauptet. Fonds fest, im weiteren Verlaufe schwächer. Später nachgebend.

Berlin. (Nachbörse. Schluss.) Diskonto-Kommandit 206.70, Deutsche Bank 186.20, Dortmund 48.20, Bochumer 156.—.

Wien. (Börse.) Kreditaktien 354.50, Staatsbahn 351.—, Lombarden 95.70, Marknoten 58.85, 4/8, Ungarn 122.45, Papierrente 101.30, Oesterr. Kronenrente 101.20, Länderbank 246.25, Ungar. Kronenrente 99.—, Tendenz: fest.

Wien, 15. Mai. Staatsbahnstausweis für die erste Maidekade: + 39 720 fl.

Paris. (Anfangskurse.) 3/8, Rente 103.67, Spanier 63 1/2, Türken 21.85, 3/8, Italiener 87.25, Banque Ottomane 576.—, Rio Tinto 537.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlusskurse.) 3/8, Rente 102.70, 3/8, Portugiesen 27.—, Spanier 63 1/2, Türken 21.87, Banque Ottomane 576.—, Rio Tinto 556.—, Banque de Paris 831.—, Italiener 86.95, Debeers 741.—, Robinson 231.—, Tendenz: fest.

London. (Südamerika. Minen.) Debeers 29 1/2, Chartered 3, Goldfields 11 1/2, Randfontein 3, Cairnrand 7.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



# Gisela-Verein zur Ausstattung heirathsfähiger Mädchen in Wien.

Unter dem Protektorate  
Ihrer Königl. und Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Gisela von Bayern.  
Direction für das Deutsche Reich: München, Thierschstraße Nr. 29.

## Bilanz-Conto am 31. Dezember 1895.

Activa.				Passiva.			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Cassastand und Guthaben bei der k. k. Postsparkassa	138 061	55		Gewinnst- und Capital-Reserven:		18 000	
Realität (vollständig lastenfrei)	444 534	70		Dividenden-Ausgleichsfond		10 000	28 000
Wertheffekten	5 756 406	—		Außerordentlicher Reservefond			20 000
Stückzinsen auf obige Effecten	78 410	65		Coursschwankungsfond			
Darlehen auf eigene Policen	92 728	66		Prämien-Reserve pro 31. Dez. 1895:			
Aushaftende Prämien bei Mitgliedern:				Tarif I. Oesterr.-ungar. Geschäft	4 881 731	85	
Tarif I.	282 473	54		Ausländisches	209 621	49	5 041 353
Tarif III.	57 901	88	340 375	III. Oesterr.-ungar. *)	850 888	22	851 890
Wertheffekten des Pensionsfondes der Beamten			46 912	Ausländisches	1 002	—	—
Stückzinsen auf obige Effecten			636	Reductions-Policen, Oesterr.-ungar. Geschäft.		579 120	08 6 472 363
Guthaben bei General-Repäsentanten und Agenturen			82 548	Prämien-Ueberträge pro 31. Dezember 1895:			
Werth des Inventars ab 10 % Abschreibung	26 603	97	23 943	Tarif I. Oesterr.-ungar. Geschäft	162 010	17	
	2 660	40		Ausländisches	49 214	80	211 224
				III. Oesterr.-ungar.	43 676	09	
				Ausländisches	53	92	43 730
				Dividendenfond (Nest aus dem Vorjahre)			254 954
				Pensionsfond der Beamten			6 727 318
				Fond zur Ausstattung armer Mädchen			15 590
				Reingewinn			48 368
							55 325
							109 955
							7 004 558
							02
							02

821.

\*) Hievon fl. 25 637,25 Reserven für durch Tod des Versorgers prämiensfrei gewordene Policen.

der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Engen, den 11. Mai 1896.  
Der Groß-Bezirksgeometer:  
Becker.

### Hofguts-Verpachtung.

Das der Universität Freiburg i. Br. eigenthümliche sogenante

### Weinsetter-Hofgut,

in den zum Amtsbezirk Staufen gehörenden Gemarkungen Bremgarten, Gschbach, Grifheim und Heitersheim und eine Stunde von der Eisenbahnstation Heitersheim gelegen, aus 56 ar Gartenland, 62 h 63 ar Acker und 19 h 20 ar Wiesen und großen Oekonomiegebäuden bestehend, wird auf **1. Mai 1897** pachtfrei und von da ab auf weitere 12 oder 15 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben.

Die Pachtverhandlung findet **Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,**

auf dem Hofgut statt und haben die Steigerer die erforderlichen Nachweise über Vermögen und Befähigung zum Betrieb des Gutes vorzulegen.

Das Hofgut wird den Pachtliebhabern durch Hofgutsaufseher Josef Walz in Heitersheim in allen Theilen vorgezeigt werden und können bei diesem wie bei unterzeichneter Stelle die Pachtbedingungen bis zur Versteigerungstagfahrt jederzeit eingesehen werden.

Freiburg, den 5. Mai 1896.

### Groß-Universitäts-Administration.

900. Nr. 748. Thingen.

### Wasserleitung Forheim.

Die Gemeinde Forheim vergibt die Erd- und Metallarbeiten zur Herstellung einer neuen Wasserleitung (6200 m lang und 100, 90, 80, 70, 60 und 50 mm weit) im Wege des Angebotes auf Einzelpreise.

Die für die Angebote zu benütenden Verzeichnisse können gegen Einzahlung von 30 Pf. von uns bezogen werden.

Die Angebote sind — versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen — spätestens bis

**Donnerstag den 28. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,**

beim Bürgermeisterrate in Forheim einzureichen.

Thingen, den 13. Mai 1896.  
Groß-Bezirks-Inspektion.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

### Arbeitsvergebung.

Zur Herstellung von 8 Stück neuen heizbaren Wäschhütten auf den Stationen Nr. 257 I., 260, 263, 270, 272, 273, 277 und 288 der Hauptbahn, auf den Gemarkungen Niederhofheim, Schüttern, Frieleheim, Rindheim, Walsberg, Ringsheim und Heddingen, sollen die **Zimmerarbeiten**, im Gesamtbetrag von ca. 1163 M., vergeben werden.

Pläne und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch Verdingungsansätze verabsolgt werden.

Die Angebote sind bis **30. Mai 1. J., Vormittags 1/10 Uhr,** verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzuliefern.

Zuschlagsfrist 10 Tage.  
Offenburg, den 11. Mai 1896.  
Der Groß-Bezirks-Inspektor II.

### Groß-Bad. Staats-Eisenbahnen.

### Entwässerung des Personen- u. Rangirbahnhofs Mannheim.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, im Betrage von etwa 11000 Mark, sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Bedingungen und Verdingungsansätze liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotsformulare an die Bewerber verabsolgt werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

**Samstag den 23. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,**

bei dem Unterzeichneten einzuliefern.  
Zuschlagsfrist zwei Wochen.  
Mannheim, den 9. Mai 1896.  
Bahnbauinspektor.

### Rothholzversteigerung.

902.1. Nr. 597. Die Gr. Bezirksforsterei Billingen versteigert am **Donnerstag den 28. Mai 1. J., Nachmittags 1/3 Uhr,**

im alten Rathhause zu Billingen (im Anschlusse an die Versteigerung der städtischen Bezirksforsterei) mit Borgfrist bis 1. November 1. J. aus Domänenwaldungen: 6159 Nadelholz-Stämme und -Äste aller Klassen mit zusammen 3886 fm.

Verzeichnisse auf Verlangen.

## Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich zur Ausübung der Anwalts-Praxis hier niedergelassen.  
Das **Geschäftszimmer** befindet sich **Hildastrasse 14, eine Treppe.**  
Freiburg i. Br., den 15. Mai 1896.

**Konstantin Strübe,**  
Rechtsanwalt.

903.1.

### Rothholz-Versteigerung.

883.1. Die städtische Bezirksforsterei Billingen (Hauptstation der badischen Schwarzwaldbahn) versteigert aus den Stadtwaldungen am **Donnerstag den 28. Mai, Vormittags 1/9 Uhr** beginnend, im alten Rathhause zu Billingen nachstehend verzeichnete Rothhölzer:

Stämme	Fichten:	Waldstämme:	Forken:	mit	883 fm.
I. Kl.	157	130	2		2547 "
II. "	1003	310	138		4366 "
III. "	3291	357	738		458 "
IV. "	463	54	202		2159 "
V. "	3884	205	711		143 "
Rothbühlerräume	674	19	82		168 "
Säglöcher	I. Kl. 34	79	4		178 "
	II. " 129	70	52		83 "
	III. " 108	38	70		
				Summa:	10985 fm.

Die Verzeichnisse werden am 21. d. Mts. an die der Bezirksforsterei beauftragten Holzhandlungen versendet.  
Im Anschlusse an diese Versteigerung bringt die Gr. Bezirksforsterei Billingen ca. 3800 fm. Rothholz zum Verkauf.

### Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussener in Karlsruhe  
übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
  - b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
  - c) auf den Militärdienst eines Anabens; außerdem
  - d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.
- Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.  
Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers.  
— Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten.  
Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen:  
Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

den Belegen sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.  
Schönau, den 7. Mai 1896.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagenmann.

### Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Nach**, Donnerstag den 28. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.
2. **Vargen mit Schopfloch**, Samstag den 30. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.
3. **Bittelbrunn**, Mittwoch den 3. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.
4. **Geartsbrunn**, Freitag den 5. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.
5. **Honstetten mit Wasserburg**, Samstag 6. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.
6. **Watterdingen**, Montag den 8. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.
7. **Zimmerholz**, Mittwoch den 10. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hier von mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause auflegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.  
Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgezeichneten Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Auch werden in der Tagfahrt Anträge

### G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier.

### Die Geschichte

### Pocken und der Schutzpocken-Impfungen.

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag

von

Dr. med. K. Doll.

Preis 60 Pf.

Siebzehn Medaillen

# ODONTA

## ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

# WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35-jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem anderen Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äusserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist.

Altherbühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

### Teinachser Kirschquelle.

Wirksamstes Heilmittel b. Katarthen aller Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Infuenza, endlich bei Säure- u. Concrementbildung, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend.  
Tafel-u. Erfrischungs-Getränk I. Ranges. Depot bei Herrn Louis Oeder in Karlsruhe.

### Lustkurort Oppenau im Mendthal.

3-4 möblirte, freundliche Zimmer mit Küche hat am schönsten Plaze für die Saison zu vermieten. 904.1.  
G. A. Wilderer, Kfm.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurrenz.  
888. Nr. 25,167. Mannheim.  
Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts II

vom Heutigen wurde das über das Vermögen der Firma Mac & Cöhrer hier eingeleitete Konkursverfahren nach Vornahme der Schlussvertheilung und nach Abhaltung des Schlußtermins wieder aufgehoben.

Mannheim, den 11. Mai 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

887. Nr. 25,426. Mannheim. Durch Beschluß Gr. Amtsgerichts II hier vom Heutigen wurde das über das Vermögen der Firma J. Koch's Nachfolger Strahm hier eingeleitete Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlussvertheilung wieder aufgehoben.  
Mannheim, den 12. Mai 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Staff.

886. Nr. 4213. Schönau. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Andreas Pichet Ehefrau in Zell i. W. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf

Donnerstag den 11. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Das Schlussverzeichnis und die Schlussrechnung nebst